

Sitzungsvorlage 133/2021

öffentlich

**TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36
 "Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau" Gemarkung
 Borau - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2021	
Ortschaftsrat Borau	15.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebeau Lösau“ in der Gemarkung Borau beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Weißenfels am 26.03.2021. Die öffentliche Auslegung wurde vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 durchgeführt.

Die Bekanntmachung und öffentliche Auslegung musste wiederholt werden, da in der Bekanntmachung der Hinweis fehlte, dass die Abgabe von Stellungnahmen auch per E-Mail möglich ist. Die nochmalige Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.05.2021 bis 01.07.2021, nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 21.05.2021.

Während der öffentlichen Auslegungen waren die ausgelegten Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Weißenfels einsehbar.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte mit Anschreiben vom 06.04.2021.

Während der öffentlichen Auslegungen des 2. Entwurfs wurden keine Einwände, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit abgegeben.

Die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln. Der Abwägungsvorschlag ist der Anlage beigelegt.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Planentwurf berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist nicht notwendig.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebeau Lösau“ in der Gemarkung Borau kann damit als Satzung beschlossen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen,
2. den Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebeu Lösau“ in der Gemarkung Borau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
Bebauungsplan Nr. 36